

UNTERRICHTSORDNUNG 2018/2019
Pharmakologie und Pharmakotherapie

Teilnahme an den Vorlesungen/Praktika

Für die Unterschrift im jeweiligen Unterrichtsfach am Ende des Semesters ist eine 75%-ige Teilnahme an den Vorlesungen und Praktika erforderlich. Die Möglichkeit zur Nachholung der praktischen Lehrveranstaltungen wird nicht automatisch gesichert. Allerdings, wenn das Ausmaß der akzeptablen Fehlzeiten aus Gesundheitsgründen überschritten ist (in diesem Fall ärztliche Nachweis ist erforderlich), die Studierenden einmal pro Semester haben die Möglichkeit um eine Konsultation bitten. Eine Teilnahme an dieser Konsultation können die Studierenden für Nachholung der praktischen Lehrveranstaltung (eine Veranstaltung pro Semester) verwenden. Die Studierenden dürfen – als Ausnahme – die Praktika der anderen Seminargruppen noch in derselben Woche besuchen, und dadurch die Nachholung sichern.

Klausuren

Jeweils zwei Klausuren pro Semester werden während beider Semester organisiert. Die Themen und die Zeitplan der Klausuren werden am Anfang des Semesters bekanntgegeben (siehe Thematik). Die Klausurergebnisse werden bei der Prüfungen berücksichtigt (bis zur $\pm 0,5$ Note). Für die Studenten die bei beiden Klausuren im 1. Semester mindestens 80% erreichen, bieten wir die Möglichkeit „Anerkennung der Leistung während des Semesters als Kolloquiumnote“ (siehe unten). An dem Pharma Wettbewerb (im Mai 2019 – genauer Termin wird im 2. Semester bekanntgegeben) dürfen nur die Studenten teilnehmen, die mindestens 80 Prozent in den Klausuren im 2. Semester erreicht haben.

Unterschrift

Für die Unterschrift am Ende des Semesters ist eine 75%-ige Teilnahme an den Vorlesungen und Praktika erforderlich.

Prüfung

Die Prüfung wird aufgrund der Leistung während der Prüfung bewertet (fünfstufige Note). Allerdings, bei der Prüfungen werden auch die Klausurergebnisse berücksichtigt (bis zur $\pm 0,5$ Note). Das mündliche Kolloquium wird vor der Praktikumsleiter abgelegt. Die Studierenden ziehen 3 Fragen (aus der Liste A, B und C). Für die Studenten die bei beiden Klausuren im 1. Semester mindestens 80% erreichen, bieten wir eine Möglichkeit an um eine dritte mündliche Demo in der letzten Semesterwoche zu machen (ähnlich wie ein Kolloquium). Falls das Ergebnis der dritten Demo ist Note 4 oder 5, wird diese Note als Kolloquiumnote angeboten („Anerkennung der Leistung während des Semesters als Kolloquiumnote“).

Bei einem Rigorosum - nach einer schriftlichen Teilprüfung (30 Testfragen – einfache Wahl) - führen leitende Lehrende [Universitäts- (Hochschul-Dozent, Universitäts- (Hochschul-)Professor] die Prüfung durch. Auf Vorschlag des Leiters des Lehrstuhls kann der Dekan jedoch auch die Teilnahme von Oberassistenten (Oberärzten) genehmigen. Die Studierenden ziehen 3 Fragen (Liste A, B und C). Eine schriftliche Rezeptprüfung und eine Toxikologie-Prüfung vor der Praktikumsleiter vor dem Rigorosum (frühestens an der 13.Semesterwoche, spätestens am letzten Tag vor der Abschlußprüfung) ist auch ein Teil der Abschlußprüfung. Falls ein Teil der Rigorosum ist als nicht bestanden bewertet, die Bewertung der gesamten Prüfung ist ungenügend (1).

Prüfungsmaterial

Kolloquium (7. Semester): Themen von Pharmakologie I.

Rigorosum (8. Semester): Themen von Pharmakologie I und II, inklusive die Rezeptprüfung und die

Toxikologie-Prüfung vor der Abschlussprüfung.

Anmeldung zur Prüfung: im NEPTUN System.

Fachbücher:

Aktories, Förstermann, Hofmann, Starke: Allgemeine und spezielle Pharmakologie und Toxikologie, 12. Auflage (2017)

Weitere Unterrichtsmaterialien:

Webseite des Instituts für Pharmakologie: <http://semmelweis.hu/pharmacology/de/>